

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen
GV/D-S/005/2004-09

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.12.2007
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFw Frauendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister
Haß, Christian

Gemeindevertreter(in)
Roßmann, Thomas
Scheel, Manfred
Splisteser, Dirk
Wendt, Albrecht

ab 19:15 Uhr

Presse / Internet
Ostseezeitung

Fr. Haiplick

Protokollant
Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Müller, Burkhard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 K-H/D-S/016/2007
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Re- BA-BvH/D-S/014/2007

- ne Schwan
9. Stellungnahme nach § 36 BauGB
- 9.1. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Private Forstverwaltung Kerstin und BA-BvH/D-S/017/2007
- 9.2. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Private Forstverwaltung Kerstin und Klaus Helm BA-BvH/D-S/013/2007

Nicht öffentlicher Teil

10. Vergabe Versicherungsleistungen Vers/D-S/015/2007

Öffentlicher Teil

11. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, den Vorsitzenden des Seniorenbeirates des Freiwilligen Feuerwehr des Lk NVP, Herrn Heinz Moritz, Herrn Hans-Jürgen Manzke, Mitglied der Ehrenabteilung der FFW Frauendorf, den Gemeindeführer, Herrn Wolgast, sowie Frau Haiplick von der Ostsee-Zeitung.

Der Bürgermeister ehrt Herrn Hans-Jürgen Manzke für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr. Aus selbigem Anlass überbringt der Vorsitzende des Seniorenbeirates des Kreisfeuerwehrverbandes beim Landkreis Nordvorpommern, Herr Heinz Moritz, die Grüße des Landrates und des Kreisbrandmeisters. Er überreicht die Ehrenurkunde für 60 Jahre treue Dienste als Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr. Der Gemeindeführer Herr Wollgast und die Gemeindevertreter schließen sich den Glückwünschen an.

Herr Manzke bedankt sich für die Ehrung.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist und 4 Gemeindevertreter sowie der Bürgermeister anwesend sind. Die Gemeindevertretung umfasst 6 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Dem Bürgermeister liegt ein weiterer Bauantrag der Bauherrin „Private Forstverwaltung Kerstin und Klaus Helm“ vor. Er schlägt vor diesen unter Tagesordnungspunkt 9.1 zu behandeln. Der schon vorliegende Bauantrag der selbigen Bauherrin wird 9.2.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Anwesenden wird folgender Hinweis gegeben:

Das Hauptstraßenschild an der Kreuzung Ortsausgang Spoldershagen in Richtung Martenshagen wurde umgefahren. Der Verursacher kann vermutet werden, aber genau feststellen kann man diesen jetzt sicher nicht mehr. Das Schild wird durch die Feuerwehr, wenn es geht, gerichtet.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2007 werden keine Ergänzungen und Änderungen gewünscht:

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Divitz-Spoldershagen billigen die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2007 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Am 04.12.2007 wurde der Auftrag für das Sachverständigengutachten für das Schloss Divitz ausgelöst. Auftragnehmer ist das Büro von Herrn von Bassewitz. Das Gutachten soll herausfinden ob die Bausubstanz des Schlosses erhaltenswert ist. Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Kosten da die Studie zu 100% gefördert wird. Bei einem positiven Ergebnis kann das der Beginn einer möglichen Sanierung des Schlosses Divitz sein.
- Die Seniorenweihnachtsfeier war eine gelungene Veranstaltung. Der Dank gilt hier Frau Christa Wittösch, die es verstanden ein anspruchvolles Programm den Senioren zu bieten. Besonders gut ist da Kinderprogramm angekommen.

- Die Landwirtschaftsgesellschaft Frauendorf hat die Gemeinde sehr unterstützt bei Reparaturarbeiten am Gemeindestraßennetz.
- Die Platten mit der die zusätzliche Ausweichstelle an der Straße von Spoldershagen nach Frauendorf gebaut wurden bleiben im Eigentum der Gemeinde Kenz-Küstrow und sind bei einem Ausbau der Straße zurückzugeben.
- In den nächsten Tagen werden alle Haushalten wieder einen Bürgermeisterbrief erhalten. Der Inhalt setzt sich z.B. aus den Themen
 - Abwasser in der Gemeinde
 - Trinkwasserversorgung bleibt sicher
 - Selbstablesung der Wasseruhr
 - Sauberkeit in den Bushaltestellen
 - Schöffen gesucht
- Für den bevorstehenden Winter ist die Gemeinde gut vorbereitet.

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008
Vorlage: K-H/D-S/016/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2008 wurde der Haushaltsplan 2008 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2008 wurde im Hauptausschuss am 22.12.2007 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 477.700 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 1.360.000 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 18.000 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Davon sind 15.700 EUR Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage und 2.300 Euro Tilgungen für Kredite.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2008 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2007 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	5.800 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	100 €
- Schlüsselzuweisungen	+	500 €
- Sonderleistung	+	7.600 €
- Familienausgleich	+	500 €
- Gesamtzuweisungen	+	14.500 €

Die Umlagen für 2008 entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Amtsumlagen 2008 haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Der abzuführende Betrag der Kreisumlage erhöht sich dadurch um 13.200 EUR auf

102.500 EUR.

Die Amtsumlage verändert sich von 39.300 EUR auf 41.700 EURO.

2

Zuweisungen:	14.500 €	mehr
An Umlagen müssen		
Kreisumlage	13.200 €	mehr und
Amtsumlage	2.400 €	mehr
Gesamtumlagen	+ 15.600 €	
Gesamt	- 2.700 €	weniger an finanziellen Mitteln
	=====	

Damit stehen der Gemeinde Divitz-Spoldershagen für das Haushaltsjahr 2008

w
e
n
i
g
e
r

an finanziellen Mitteln im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2007 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Baumaßnahme Sportlerheim	417.400	417.400
Sanierung Brücke	275.800	275.800
Wegebau Divitz	310.000	165.000 3.900 ISP

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturausschuss, der investiven Schlüsselzuweisung und aus Landesfördermitteln. Für den Wegebau in Divitz musste ein Kredit aufgenommen werden.

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 396.244 EUR.

Das Darlehen für die zentrale Schmutzwasserversorgung von 315.800 € wird im Haushaltsjahr 2008 umgeschuldet.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 5.000 EURO betragen.

Der Bürgermeister erläuterte die Vorlage und merkte an:

Die Amts- und Kreisumlage machen 1/3 des Verwaltungshaushaltes der Gemeinde aus. Bei fast allen Aufgaben konnten die Ansätze wie im letzten Jahr veranschlagt werden. In bestimmten Bereichen wurden die Mittel umgeschichtet. Z. B. Durch Einschulung sind weniger Kinder im Kindergarten dafür aber mehr in der Schule. Im Vermögenshaushalt sind die Maßnahmen eingestellt die mit Hilfe von Fördermittel umgesetzt werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2008 und den Haushaltsplan 2008 mit seinen Anlagen.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Divitz-Spoldershagen
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVBl. M-V Nr. 13 S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	477.700 EURO
in der Ausgabe auf	477.700 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.360.000 EURO
in der Ausgabe auf	1.360.000 EURO
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	320.100 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	200.000 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	47.000 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	210 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	315 v. H.
2. Gewerbesteuer	270 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Divitz-Spoldershagen,

Haß
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Rene Schwan Vorlage: BA-BvH/D-S/014/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

Rene Schwan

Mit Datum vom 27.09.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Rene Schwan, Stralsunder Straße 5 , 18445 Altenpleen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Martenshagen, Flur 1, Flurstück 436 das Bauvorhaben Errichtung eines Doppelwohnhauses mit zwei Doppelgaragen. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Doppelwohnhauses mit zwei Doppelgaragen** - des Bauherrn

Rene Schwan, Stralsunder Straße 5 , 18445 Altenpleen

für das Flurstück 436, Flur 1, Gemarkung Martenshagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Stellungnahme nach § 36 BauGB

zu 9.1 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Private Forstverwaltung Kerstin und Vorlage: BA-BvH/D-S/017/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin

Private Forstverwaltung Kerstin und Klaus Helm

Mit Datum vom 03.12.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren

Private Forstverwaltung Kerstin und Klaus Helm, Waldstraße 1, 18314 Divitz-Spoldershagen.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Spoldershagen, Flur 1, Flurstück 196 und 194/1 das Bauvorhaben Erweiterung des Betriebshofes.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung

oder Benutzung öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig.

Nach ausgiebiger Diskussion stellte der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erweiterung des Betriebshofes** - der Bauherrin

Private Forstverwaltung Kerstin und Klaus Helm, Waldstraße 1, 18314 Divitz-Spoldershagen

für das Flurstück 196 und 194/1, Flur 1, Gemarkung Spoldershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9.2 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Private Forstverwaltung Kerstin und Klaus Helm Vorlage: BA-BvH/D-S/013/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

Private Forstverwaltung Kerstin und Klaus Helm

Mit Datum vom 05.10.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des

Bauherrn

Private Forstverwaltung Kerstin und Klaus Helm, Waldstraße 1 , 18314 Divitz-Spoldershagen, OT Gäthkenhagen

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, Gemarkung Spoldershagen, Flur 1, Flurstück 376 und 377 das Bauvorhaben Erweiterung des Forsthauses durch Anbau eines Wintergartens, Schwimmbeckens und eines Turmzimmers im Dachgeschoss.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

In der Diskussion besprach man eingehend, ob das geplante Vorhaben unbedingt einem forstwirtschaftlichen Betrieb dient und somit zu den Maßnahmen zählt die den Tatbestand des § 35 Abs. 3 BauGB erfüllen. In der weiteren Diskussion war die Regeneration der Arbeitskraft für die Betreiber der Privaten Forstverwaltung dominant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erweiterung des Forsthauses durch Anbau eines Wintergartens, Schwimmbeckens und eines Turmzimmers im Dachgeschoss** - des Bauherrn

Private Forstverwaltung Kerstin und Klaus Helm, Waldstraße 1, 18314 Divitz-Spoldershagen, OT Gäthkenhagen

für das Flurstück 376 und 377, Flur 1, Gemarkung Spoldershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 12 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeindevertretern, den sachkundigen Einwohnern aber auch bei der Verwaltung für ihre gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Den Anwesenden eine gesegnet Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Bürgermeister

Protokollant